



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Beschaffung von Schnelltests
(Kap. 13 19 Tit. 514 65)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 19 wird der Ansatz im Tit. 514 65 (Beschaffung von Schnelltests) von 2.184.700,0 Tsd. Euro um 1.092.350,0 Tsd. Euro auf 1.092.350,0 Tsd. Euro reduziert.

Der Haushaltsvermerk wird gestrichen.

Von den hier eingesparten Mitteln werden 326.750,0 Tsd. Euro im Epl. 14 zur Deckung der durch die Coronapandemie belasteten Bereiche, wie z. B. Krankenhäuser oder den Pflegebereich, verwendet.

Die restlichen 765.600,0 Tsd. Euro werden nicht als Schulden am Kreditmarkt aufgenommen. In Kap. 13 19 wird der Ansatz im Tit. 325 51 um eben diesen Betrag reduziert.

Art. 2a Abs. 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Pandemie geht ihrem Ende zu und alle Coronamaßnahmen sind aufzuheben. Die Staaten Großbritannien am 21.01.2022 und Dänemark zum 01.02.2022 haben jeweils das Ende der Coronamaßnahmen verkündet. Auch Spanien will COVID-19 in Zukunft als „endemische Grippe“, also wie eine herkömmliche Grippe, bezeichnen. Bei einer Endemie bleibt die Zahl der Erkrankungen über die Zeit konstant. Die europäische politische Entwicklung aufgrund der Omikron-Variante ist eindeutig. Die europäische politische Entwicklung aufgrund der Omikron-Variante ist eindeutig. Deutschland ist bisher eines der Länder, welches sich der Entwicklung verweigert. Auch die Julius-Maximilians-Universität schreibt in einem Artikel vom 01.07.2021, dass „Schnelltests nur bedingt zuverlässig“ sind.